

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance bei Schaltbau

Gute und verantwortungsbewusste Unternehmensführung ist ein Anspruch, dem sich die Schaltbau Holding AG stellt. Der Deutsche Corporate Governance-Kodex gibt dazu Leitlinien vor und macht das Corporate Governance-System transparent und nachvollziehbar. Vorstand und Aufsichtsrat der Schaltbau Holding AG bekennen sich seit jeher zu einer verantwortungsvollen, transparenten und auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Unternehmensführung- und -kontrolle. Sie befürworten daher ausdrücklich die im Deutschen Corporate Governance Kodex zusammengefassten Empfehlungen und verstehen diese als Chance, die Performance des Unternehmens weiter zu fördern und das Vertrauen bei Aktionären, Geschäftspartnern und Mitarbeitern zu stärken.

Der folgende Corporate Governance Bericht dient der Zusammenfassung der wesentlichen Corporate Governance-Grundsätze, die für die Unternehmensführung der Schaltbau Holding AG maßgeblich sind. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Schaltbau Holding AG darüber hinaus eine Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß § 289 a HGB abgegeben.

Allgemeines zur Führungsstruktur

Die Schaltbau Holding AG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktienrechts, des Drittelbeteiligungsgesetzes und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Mit seinen Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat die Schaltbau Holding AG eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat sind und fühlen sich den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Die Hauptversammlung ist das dritte Organ des Unternehmens.

Vorstand

Der Vorstand der Schaltbau Holding AG (gegenwärtig bestehend aus drei Mitgliedern) leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte. Der Vorstand ist für die strategische Ausrichtung der Schaltbau-Gruppe, für die Planung und Festlegung des Unternehmensbudgets, für die Überwachung der Beteiligungen sowie die konzernübergreifende Finanzierung zuständig. Er stimmt sich dabei eng mit dem Aufsichtsrat ab. Des Weiteren ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung der gesetzlich erforderlichen Berichte, z.B. der Jahres-/Konzernabschlüsse und Zwischenberichte. Er trägt ferner Sorge für ein angemessenes Risikomanagement inklusive des internen Kontrollsystems sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Finanzierung und des Risikomanagements sowie der Compliance. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands regelt ein Geschäftsverteilungsplan. Die Arbeit des Vorstands ist auf die langfristig angelegte, nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Schaltbau Holding AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern. Er besteht zu einem Drittel aus Arbeitnehmer- und zu zwei Drittel aus Anteilseignervertretern. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung, die Vertreter der Arbeitnehmer werden von diesen gewählt. Die Amtszeit des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre. Die letzte turnusmäßige Neuwahl des Aufsichtsrates erfolgte in der Hauptversammlung am 09. Juni 2011.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Anteilseignervertreter:

- Peter Jahrmarkt (stv. Vorsitzender)
- Dr. Stefan Schmittmann
- Friedrich Smaxwil
- Hans Jakob Zimmermann (Vorsitzender)

Arbeitnehmervertreter:

- Marianne Reindl und
- Horst Wolf

Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Der Aufsichtsrat erörtert mit dem Vorstand in regelmäßigen Abständen die Strategie und deren Umsetzung, die Planung, die laufende Geschäftsentwicklung sowie die Risikolage und Themen der Compliance. Er verabschiedet die Jahresplanung und stellt den Jahresabschluss der Schaltbau Holding AG fest und billigt den Konzernabschluss unter Berücksichtigung des schriftlichen Prüfungsberichts und der mündlichen Berichterstattung des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat ist weiter zuständig für die Bestellung und Abberufung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der Schaltbau Holding AG verfügt derzeit über einen Personalausschuss. Dieser besteht aus drei Mitgliedern. Vorsitzender des Personalausschusses ist der Aufsichtsratsvorsitzende. Im Hinblick auf die Größe des Gremiums wurde von der Bildung eines Nominierungs- und eines Prüfungsausschusses abgesehen. Die Bildung weiterer Ausschüsse kann im Bedarfsfall erfolgen. Im Aufsichtsrat ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied tätig.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat enthält nach eigener Prüfung eine ausreichende Zahl an unabhängigen Mitgliedern und unterwirft sich einer jährlichen Effizienzprüfung. Soweit Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern vorlagen, haben diese an den Abstimmungen im Aufsichtsrat nicht teilgenommen oder sich der Stimme enthalten.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse der Schaltbau Holding AG zusammen. Zu den Themenschwerpunkten der Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat wird ergänzend auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Schaltbau Holding AG verfügt nur über voll stimmberechtigte Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Die Hauptversammlung beschließt in allen ihr durch Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, Wahl des Aufsichtsrats, Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, Bestellung des Abschlussprüfers sowie über Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Schaltbau Holding AG den Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen.

Das Anmelde- und Legitimationsverfahren entspricht dem gesetzlich vorgeschriebenen und international üblichen „Record date“-Verfahren. Hierbei gilt der 21. Tag vor der Hauptversammlung als maßgeblicher Stichtag für die Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

Rechnungslegung und Risikomanagement, Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Schaltbau Holding AG wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss der Schaltbau Holding AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Sowohl Konzern- als auch Einzelabschluss wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft, die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt wurde.

Den Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsratsvorsitzende erteilt, der sich vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung von der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer überzeugt hat. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich weiter mit den Abschlussprüfern dahin gehend verständigt, dass diese über etwaige für den Aufsichtsrat wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten.

Das im Schaltbau-Konzern implementierte Risikomanagementsystem ist darauf ausgelegt, Risiken einerseits früh zu erkennen, Schaden zu vermeiden oder Gefährdungen zu verhindern und andererseits Chancen bewusst wahrnehmen zu können. Im Konzernlagebericht werden im Rahmen des Chancen- und Risikoberichts das Risikomanagementsystem inklusive des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die spezifischen Risiken des Konzerns im Detail dargestellt.

Transparenz

Die Schaltbau Holding AG nutzt zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger die Website des Unternehmens: www.schaltbau.de. Neben dem Geschäftsbericht sowie den Zwischenberichten werden Anteilseigner und Dritte in der Form von Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert. Die Schaltbau Holding AG publiziert einen Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf. Nach § 10 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) müssen börsennotierte Unternehmen ein Mal jährlich dem Publikum ein Dokument mit den Informationen zur Verfügung stellen, die das Unternehmen in den vorausgegangenen zwölf Monaten aufgrund bestimmter gesellschafts- und kapitalmarktrechtlicher Vorschriften veröffentlicht oder dem Publikum zur Verfügung gestellt hat. Dieses sog. „jährliche Dokument“ steht auf www.schaltbau.de zum Abruf bereit.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und mitteilungspflichtiger Aktienbesitz gemäß Ziff. 6.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG

Die Schaltbau Holding AG veröffentlicht entsprechend der Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach § 15a WpHG, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der Schaltbau Holding AG i.S. von § 15 a WpHG wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die Schaltbau Holding-Aktie. Diese Meldungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.schaltbau.de veröffentlicht.

Bedeutende Stimmrechtsanteile

Die Gesellschaft veröffentlicht unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 21 WpHG bzw. über das Halten von entsprechenden Finanzinstrumenten nach § 25 WpHG.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat hielten direkt bzw. indirekt zum Stichtag 31. Dezember 2012 über zuzurechnende Personen bzw. Gesellschaften insgesamt folgende Aktien (WKN 717030) an der Schaltbau Holding AG.

| Meldepflichtiger | Funktion | Aktienbesitz zum 31.12.2012 |
|-----------------------|--------------------------------------|-----------------------------|
| Dr. Jürgen Cammann | Sprecher des Vorstandes | 691.347 |
| Hans Jakob Zimmermann | Vorsitzender des Aufsichtsrates | 622.710 |
| Peter Jahrmarkt | Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates | 4.794 |
| Friedrich Smaxwil | Mitglied des Aufsichtsrates | 210 |

Aktioptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Es existieren keine Aktioptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bei der Schaltbau Holding AG.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (Vergütungsbericht)

Das Vergütungssystem der Schaltbau Holding AG basiert auf den Grundsätzen der Leistungs- und Ergebnisorientierung und repräsentiert eine Unternehmenskultur von Leistung und Gegenleistung. Die Gesamtvergütung des Vorstands umfasst erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Bestandteile. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Sachbezügen. Die erfolgsbezogenen Vergütungsteile enthalten jährlich wiederkehrende, an die Entwicklung des Konzern-Jahresergebnisses gebundene Komponenten. Es gibt keine Pensionszusagen.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Gesamtvorstands, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung des Marktumfelds, sowie die Üblichkeit der Vergütungshöhe und der Vergütungsstruktur gemessen am Lohn- und Gehaltsgefüge im Unternehmen sowie anderer Unternehmen vergleichbarer Größe und Branche. Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die variablen Vergütungsbestandteile in den aktuellen Vorstandsverträgen weisen eine mehrjährige Bemessungsgrundlage auf und enthalten Regelungen, wonach eine angemessene Herabsetzung der Bezüge zulässig ist, wenn sich die Lage der Gesellschaft derart verschlechtert, dass eine Fortgewährung der Bezüge unbillig wäre. Die variablen Vergütungsbestandteile sind des Weiteren auf einen Höchstbetrag gedeckelt.

Die Vorstandsverträge und die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand werden entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen durch den Gesamtaufsichtsrat beraten und beschlossen.

Eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsgehälter erfolgt gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung vom 09. Juni 2011 nicht.

Für das Geschäftsjahr 2012 betragen die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands insgesamt 1.334 TEUR. Darin enthalten sind Sachbezüge aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert der Dienstwagennutzung. Diese Sachbezüge werden von den einzelnen Vorstandsmitgliedern versteuert.

Die Verträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Zusagen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit, die in ihrer rechtlichen Ausgestaltung von den den Arbeitnehmern erteilten Zusagen erheblich abweichen.

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene beliefen sich auf 229 TEUR im Jahr 2012. Für diesen Personenkreis sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 445 TEUR (IFRS) gebildet.

Kredite wurden im Geschäftsjahr 2012 weder an Vorstands- noch Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Die Grundvergütung für einen Aufsichtsrat beträgt 15.000,00 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Daraus ergibt sich für das Jahr 2012 ein Gesamtbetrag an Grundvergütung von 112,5 TEUR.

Der Aufsichtsrat erhält eine zusätzliche Vergütung, sofern die an die Aktionäre verteilte Dividende 4 % des Grundkapitals übersteigt. Die in 2012 gezahlte Dividende lag oberhalb dieser Schwelle, weshalb ein Betrag von 115,5 TEUR zur Auszahlung kam.

Die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird nicht separat vergütet.

Für zusätzlichen Zeitaufwand wurden im Jahr 2012 - entsprechend der Satzung - an zwei Aufsichtsratsmitglieder 36,0 TEUR vergütet.

Die Gesellschaft hat für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Diese sieht im Hinblick auf die Größenordnung der Vergütung für den Aufsichtsrat keinen Selbstbehalt vor. Ein Selbstbehalt für den Vorstand ist ab dem Jahr 2010 vertraglich vereinbart.

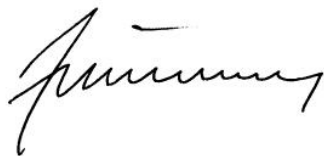
Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Die gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten AG jährlich abzugebende Entsprechenserklärung wurde letztmals am 14. Dezember 2012 abgegeben und ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die wiederum Bestandteil des Lageberichts ist.

München, im April 2013

Three handwritten signatures in black ink are displayed horizontally. The first signature is on the left, the second in the middle, and the third on the right.

Der Vorstand

A single handwritten signature in black ink is displayed below the board signatures.

Der Aufsichtsrat